

GESCHÄFTSBERICHT

SERAFE AG 2023

SERAFE AG

Schweizerische Erhebungsstelle
für die Radio- und Fernsehgebühr

Inhaltsverzeichnis

Die wichtigsten Kennzahlen	4
Vorwort	6
Corporate Governance	7
Organigramm Stand 31.12.2023	7
Aktionariat	7
Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	8
Lagebericht	10
Finanzbericht	13
Bilanz	13
Erfolgsrechnung	15
Geldflussrechnung	17
Eigenkapitalnachweis	19
Anhang	20
Erläuterung zur Bilanz	26
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	30
Anhangangaben gemäss Art. 959c	32
Gewinnverwendung und Eigenkapital	34
Bericht der Revisionsstelle	36

Die wichtigsten Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2022	31.12.2023
Kapitalanlagen und flüssige Mittel in Tausend CHF	6'065	3'559
Rückstellungen in Tausend CHF	2'111	2'601
Bilanzsumme in Tausend CHF	13'695	18'191
Eigenkapital in Tausend CHF	9'560	12'676
Erträge in Tausend CHF	22'260	23'293
Verwaltungskosten in Tausend CHF	18'447	19'199
Jahresergebnis in Tausend CHF	2'973	3'177
Anzahl Rechnungen	5'061'491	5'108'263
Anzahl geführte telefonische Anfragen	328'909	327'491
Anzahl eingegangene schriftliche Anfragen	233'676	413'311
Anzahl Mitarbeitende Hauptsitz (Köpfe)	37	46
Anzahl Mitarbeitende Callcenter (Köpfe)	84	75
Anzahl Mandatsträger/externe Berater (Köpfe)	14	14



Vorwort

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Die SERAFE AG darf auf ihr fünftes erfolgreiches Geschäftsjahr seit der Einführung des aktuellen Abgabensystems zurückblicken, das wiederum von verschiedenen Verbesserungen in der täglichen Umsetzung ihres Mandates als Schweizerische Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehabgabe geprägt war.

Erstmals wurde im vergangenen Kalenderjahr die Rechtmässigkeit der Abgabebefreiung der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) des Bundes zur AHV und IV auf Anordnung der Aufsichtsbehörde (BAKOM) überprüft. Massgebend für die Überprüfung ist das Datum der letzten Gesuchseinreichung bzw. des Nachweises des EL-Bezugs. Rund 130'000 der heute befreiten Personen wurden erstmals aufgefordert, der Serafe einen Nachweis über den Bezug von Ergänzungsleistungen einzureichen. Diese erste Kontrolle hat einiges Optimierungspotenzial aufgezeigt und die Erhebungsstelle ist in regem Austausch mit den kantonalen Ausgleichskassen und den zuständigen EL-Durchführungsstellen, um die diesbezüglichen Prozesse effizienter zu gestalten.

Per 31.12.2023 endete die Möglichkeit, sich mittels Opting-out-Gesuch von der Abgabe zu befreien. Als Befreiungstatbestände verbleiben somit nur noch der Bezug von Ergänzungsleistungen, die Taubblindheit und der Diplomatenstatus.

Die grösste Herausforderung bei der Abgabenerhebung liegt nach wie vor in der Optimierung der Datenqualität. Die SERAFE AG hat im Auftrag der Aufsichtsbehörde das Webportal AWP-EWD entwickelt, welches einen sicheren Datenaustausch mit den Kantonen und den Einwohnerdiensten der Gemeinden ermöglicht, um Modifikationen von mangelhaft erfassten historischen Daten vornehmen zu können. Dies, damit die Korrektheit von Fakturen auch für rückwirkende Perioden bis ins Jahr 2019 sichergestellt werden kann. Diese Problematik ist komplex und stellt die Erhebungsstelle wie auch die Einwohnerdienste vor nicht zu unterschätzende Herausforderungen.

Die absolute Gewährleistung des Schutzes der Personendaten unserer Kundinnen und Kunden einerseits und die permanente Überwachung der Sicherheit unserer IT-Systeme andererseits sind zentrale Prioritäten, welche die Erhebungsstelle auch im fünften Erhebungsjahr gewährleisten konnte. Die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden nimmt dabei einen hohen Stellenwert ein und die Erhebungsstelle als Organisation erfüllt auch im vergangenen Erhebungsjahr die Norm für die Zertifizierung eines Datenschutzmanagementsystems nach ISO 27701. Diese Norm stellt eine Erweiterung der Informationssicherheit nach ISO 27001 dar, nach welcher die SERAFE AG bereits seit 2018 zertifiziert ist.

Die SERAFE AG bedankt sich an dieser Stelle bei allen Mitarbeitenden der Erhebungsstelle für ihren persönlichen Einsatz, ohne den die Qualität nicht in diesem Masse hätte gesteigert werden können.

Ebenso danken wir unserer Auftraggeberin, dem UVEK (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation), unserer Aufsichtsbehörde, dem BAKOM (Bundesamt für Kommunikation), dem BFS (Bundesamt für Statistik) sowie allen Mitarbeitenden in den Gemeinden und Kantonen. Ohne ihren täglichen Einsatz wäre die Erhebung der Radio- und Fernsehabgaben nicht möglich.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Für weitere Informationen empfehlen wir Ihnen die Lektüre unseres Tätigkeitsberichtes 2023, welcher auf unserer Homepage eingesehen werden kann (www.serafe.ch/de/medienbereich).



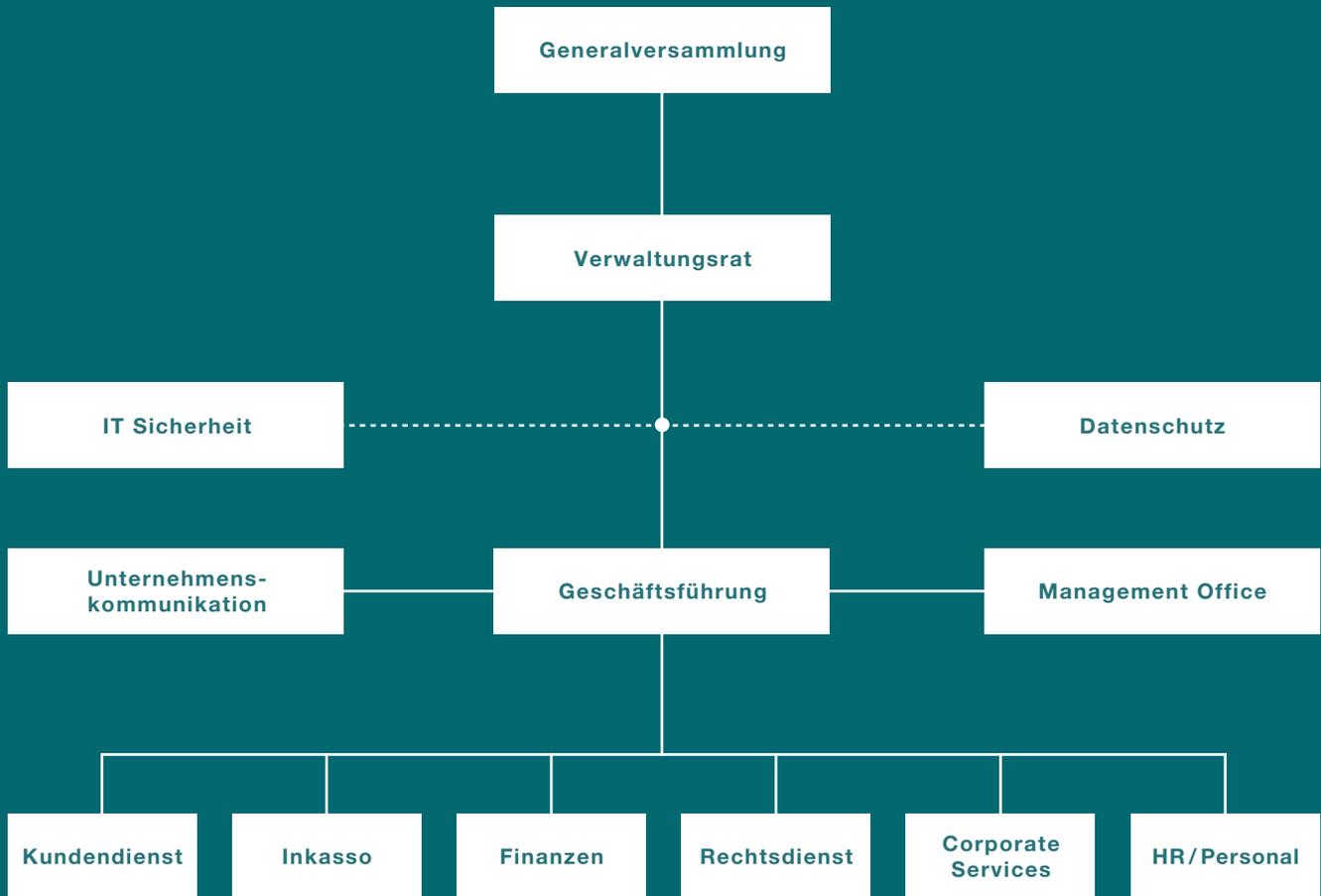
Werner Krauer
Verwaltungsratspräsident



Daniel Schweizer
Geschäftsführer

Organigramm

Stand 31.12.2023



Aktionariat

Die SERAFE AG gehört zu 100 % der Secon AG mit Sitz in Fehrltorf.

Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht gemäss Statuten aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden jeweils für drei Jahre gewählt. Neugewählte treten in die Amtsdauer derjenigen Mitglieder ein, die sie ersetzen. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet seinen Präsidenten und seine beiden Vizepräsidenten, welche gleichzeitig den Verwaltungsratsausschuss bilden. Der Verwaltungsrat setzt sich per 31.12.2023 wie folgt zusammen:

Name	Funktion
Werner Krauer	Präsident des Verwaltungsrates
Daniel Schweizer	Vizepräsident des Verwaltungsrates
Yves Pitton	Vizepräsident des Verwaltungsrates
Jérôme Schurink	Mitglied des Verwaltungsrates
Laurent Wassenberg	Mitglied des Verwaltungsrates
Patrik Odermatt	Mitglied des Verwaltungsrates
Vanisha Renggli	Mitglied des Verwaltungsrates

Geschäftsleitung

Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich per 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

Name	Funktion
Daniel Schweizer	Chief Executive Officer
Stefan Bischof	Chief Collection Officer
Chris Baur	Chief Information Officer und Head of HR
Ramon Härtli	Chief Financial Officer
Roman Jetzer	Chief Customer Officer
Stephan St. Clair	Legal Counsel



Lagebericht

Geschäftsverlauf – Erfüllung des Mandates

Die Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehgebühr hat in der Berichtsperiode über 5 Millionen Rechnungen, Mahnungen, Betreibungsandrohungen und Betreibungen verschickt. Die Zustellung der Rechnungen per Post nimmt nach wie vor zugunsten der digitalen Kanäle wie eBill oder E-Mail kontinuierlich ab. Ebenso zunehmend erfolgt die Begleichung der Forderungen über elektronische Kanäle wie die E-Banking-Portale der Finanzinstitute oder deren Lastschriftverfahren.

Per Ende 2023 beliefen sich die Überweisungen an den Bund für das fünfte Erhebungsjahr auf insgesamt rund CHF 1'190 Mio.

Die Erhebungsstelle wurde für ihre Tätigkeit im Jahr 2023 mit CHF 23.3 Mio.* entschädigt. Der Gewinn nach Steuern beträgt rund CHF 3.1 Mio. Der Betriebsaufwand beläuft sich auf CHF 19.2 Mio. Die Bilanzsumme per 31.12.2023 erhöhte sich gegenüber dem Stand per 31.12.2022 um 32.8 % oder rund CHF 4.5 Mio. auf CHF 18.2 Mio. (Vorjahr CHF 13.7 Mio.). Dies ist hauptsächlich auf die Veränderung der Position "Finanzanlagen" und "Flüssige Mittel" zurückzuführen.

Die SERAFE AG beschäftigte zur Bewältigung ihres Mandates per Ende 2023 am Hauptsitz in Pfäffikon (SZ) 46 Mitarbeitende und in den Call-Centern in Fribourg und Basel deren 75.

Die Mehrzahl der Anfragen an unseren Kundendienst entfällt unverändert auf rechnungsbezogene Anliegen. Dass Kundenanfragen zu Personen-, Adress- und Haushaltsdaten vermehrt direkt an die Einwohnerdienste gerichtet werden ist insofern sinnvoll, als die Datenhoheit dort angesiedelt ist. Telefonische Kundenanfragen können oft direkt im Gespräch mit dem Kundendienst beantwortet werden; Anfragen per Briefpost oder über das Webformular werden grossmehrheitlich innert wenigen Tagen beantwortet.

**Dieser Wert beinhaltet auch den Mehraufwand, mit welchem die Erhebungsstelle für Arbeiten ausserhalb ihres Mandates laut Pflichtenheft für die Periode von 2022 mit CHF 788'000 entschädigt wurde.*

Daten – Datenlieferungen – Datenqualität

Unverändert sieht sich die Erhebungsstelle mit der nach wie vor optimierbaren Qualität der monatlich gelieferten Daten konfrontiert. Obwohl die technischen Vorgaben von den datenliefernden Partnern mittlerweile weitgehend eingehalten werden, treffen die Datenlieferungen aus einzelnen Kantonen nach wie vor verspätet, unvollständig, mit Abweichungen oder doppelt ein. Dieser Umstand verzögert den nachfolgenden Plausibilitäts- und Abstimmungsprozess der gelieferten Daten erheblich. Mangels gesetzlicher Grundlagen darf die SERAFE AG an den gelieferten Daten keine Änderungen vornehmen. Auch die Herausforderungen im Zusammenhang mit notwendigen Korrekturen historischer Daten, die für eine korrekte Abrechnung unabdingbar sind, sind nach wie vor nicht zu unterschätzen. Aus diesem Grund legen sowohl die Erhebungsstelle als auch die am Mandat beteiligten Partner weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Datenqualität und auf Massnahmen zu deren kontinuierlicher Verbesserung.

Risikobeurteilung

Der schon vor Mandatsbeginn etablierte Risikomanagementprozess, der sich an der Norm ISO/IEC 27001** orientiert, beinhaltet:

- Erfassung der Werte und Risiken;
- Festlegen der Eintreffens-Wahrscheinlichkeit und mögliche Auswirkungen;
- Bewertung der Risiken, Erhebung der Akzeptanz und Zuordnung zu einem Besitzer.

Die Risiken werden in einer Matrix nach Auswirkungen visualisiert und mittels interner Managementtools proaktiv überwacht und regelmässig neu beurteilt.

***Im Bestreben, der Datensicherheit und dem Datenschutz höchste Priorität einzuräumen, erlangte die Erhebungsstelle als erstes Schweizer Unternehmen die Zertifizierung für ein Datenschutzmanagementsystem nach der Norm ISO 27701. Diese stellt eine Erweiterung der Informationssicherheit nach ISO 27001 dar, nach welcher die Erhebungsstelle bereits seit 2018 zertifiziert ist.*

Die Erhebungsstelle räumt seit Beginn ihrer Tätigkeit dem Schutz der personenbezogenen Daten ihrer Kundinnen und Kunden höchste Priorität ein. Eine ebenso anspruchsvolle Aufgabe wie die permanente Überwachung der Sicherheit der IT-Systeme. Die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und des Verwaltungsrates nimmt einen hohen Stellenwert ein. Mit regelmässigen Penetrationstests und in Auftrag gegebenen Cyberattacken durch externe IT-Sicherheitsfirmen werden sowohl die Abwehrdispositive als auch der Ausbildungsstand der Mitarbeitenden laufend überprüft.

Die Angriffe auf die wohl umfangreichste Datensammlung der Schweiz blieben auch im Berichtsjahr erfolglos und konnten erfolgreich abgewehrt werden, um die geforderte Datensicherheit zu gewährleisten.

Systementwicklung – Optimierung der Prozesse

Die SERAFE AG bedient sich der seit Jahren erfolgreich im Einsatz stehenden Inkasso-Systemlösung (ERP) ihres Mutterhauses, der Sumex AG (Nachfolgerin der Secon AG). Die Erhebungsstelle investiert jedes Jahr einen siebenstelligen Betrag in die Optimierung der Prozesse und in die Weiterentwicklung ihrer Systeme.

Aussergewöhnliche Ereignisse

Überprüfung der EL-Befreiung

Erstmals wurde im vergangenen Kalenderjahr die Rechtmässigkeit der Abgabebefreiung der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) des Bundes zur AHV und IV auf Anordnung der Aufsichtsbehörde (BAKOM) überprüft. Massgebend für die Überprüfung ist das Datum der letzten Gesuchseinreichung bzw. des Nachweises des EL-Bezugs. Rund 130'000 der heute befreiten Personen wurden erstmals aufgefordert, der Serafe einen Nachweis über den Bezug von Ergänzungsleistungen einzureichen. Diese erste Kontrolle hat einiges Optimierungspotenzial aufgezeigt und die Erhebungsstelle ist in regem Austausch

mit den kantonalen Ausgleichskassen und den zuständigen EL-Durchführungsstellen, um die diesbezüglichen Prozesse effizienter zu gestalten.

Neues Webportal AWP-EWD

Die grösste Herausforderung bei der Abgabebefreiung liegt nach wie vor in der Optimierung der Datenqualität. Die SERAFE AG hat im Auftrag der Aufsichtsbehörde das Webportal AWP-EWD entwickelt, welches einen sicheren Datenaustausch mit den Kantonen und den Einwohnerdiensten der Gemeinden ermöglicht, um Modifikationen von mangelhaft erfassten historischen Daten vornehmen zu können. Dies, damit die Korrektheit von Fakturen auch für rückwirkende Perioden bis ins Jahr 2019 sichergestellt werden kann. Diese Problematik ist komplex und stellt die Erhebungsstelle wie auch die Einwohnerdienste vor nicht zu unterschätzende Herausforderungen.

Zukunftsansichten

Überprüfung der EL-Befreiung

Die Erhebungsstelle geht davon aus, dass mit den bereits beschlossenen Optimierungen in Absprache mit den kantonalen Ausgleichskassen und den zuständigen EL-Durchführungsstellen in der jährlichen Kontrolle nur noch knapp 15'000 der heute befreiten Personen aufgefordert werden müssen, der Serafe einen Nachweis über den Bezug von Ergänzungsleistungen einzureichen. Dies, weil die meisten EL-Bezügerinnen und -Bezüger aus eigenem Antrieb die von den zuständigen Stellen mittlerweile einheitlich verfassten Bestätigungsschreiben an die Erhebungsstelle senden.

Auch nach dem fünften Erhebungsjahr ist die SERAFE AG überzeugt, mit der erfolgreichen Umsetzung des aktuellen Erhebungssystems einen wesentlichen Beitrag zur Effizienzsteigerung im Inkasso geleistet zu haben. Gleichzeitig wirkt sie täglich als Katalysator, um die Datenqualität der verschiedenen Lieferanten entscheidend zu verbessern.



Bilanz

In Tausend CHF	Anhang	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
AKTIVEN				
Flüssige Mittel	10.1	6'065	3'559	-2'506
Forderungen Haushaltabgabe	9.1.8	285	293	8
Sonstige kurzfristige Forderungen	9.1.8	83	39	-44
Rechnungsabgrenzungen	9.1.7	1'057	1'562	505
Umlaufvermögen		7'491	5'454	-2'036
Kapitalanlagen	9.1.5	5'000	12'000	7'000
Sachanlagen	10.2	606	398	-208
Immaterielle Anlagen	10.2	598	339	-259
Anlagevermögen		6'204	12'737	6'532
Total AKTIVEN		13'695	18'191	4'496
PASSIVEN				
Verbindlichkeiten Haushaltabgabe	9.1.12	0	0	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	9.1.13	0	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9.1.12	1'359	1'442	83
Kurzfristige Rückstellungen	10.3	711	1'515	804
Rechnungsabgrenzungen	9.1.15	65	57	-8
Kurzfristiges Fremdkapital		2'135	3'014	879
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	9.1.13	0	0	0
Langfristige Rückstellungen	10.3	2'000	2'500	500
Langfristiges Fremdkapital		2'000	2'500	500
Total Fremdkapital		4'135	5'514	1'379
Aktienkapital		100	100	0
Gesetzliche Kapitalreserven		0	0	0
Gewinnreserven		9'460	12'576	3'117
Eigenkapital	8	9'560	12'676	3'117
Total PASSIVEN		13'695	18'191	4'496

Alle in der Jahresrechnung aufgeführten Beträge sind auf Tausend CHF gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.



Erfolgsrechnung

In Tausend CHF	Anhang	2022	2023	Veränderung
		(01.01.22 – 31.12.22)	(01.01.23 – 31.12.23)	
Entschädigung Grund- und Zusatzpauschale		19'305	19'605	300
Entschädigung Mahn- und Betreuungseinleitungsgebühren		2'017	2'505	488
Entschädigung Verwertung Verlustscheine		196	162	-34
Entschädigung Diverses		741	1'021	280
Entschädigung Erhebungsstelle	11.1	22'260	23'293	1'033
Forderungsverluste		0	0	0
Veränderung Vorbereitungsphase/Aufbau Erhebungsstelle	10.2	0	0	0
Verwaltungsaufwand Erhebungsstelle	11.2	-18'447	-19'199	-752
Anderer betrieblicher Erfolg	9.1.11	-500	-484	16
Betriebliches Ergebnis		3'313	3'611	297
Finanzertrag	11.3	56	283	227
Finanzaufwand	11.3	0	0	0
Ordentliches Ergebnis		3'369	3'894	525
Betriebsfremder und ausserordentlicher Erfolg		0	0	0
Ergebnis vor Steuern		3'368	3'893	525
Ertragssteuern	11.4	-396	-777	-381
Jahresergebnis		2'972	3'117	145



Geldflussrechnung

In Tausend CHF

Geldflussrechnung – indirekte Methode	2022	2023	Veränderung
Betriebstätigkeit			
+/- Jahresergebnis (Gewinn +/-Verlust -)	2'972	3'117	145
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen Sachanlagen und immaterielle Anlagen	672	497	-175
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen und Personalvorsorgeverpflichtungen	500	500	0
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-177	40	217
+/- Abnahme/Zunahme sonstige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	2'287	-505	-2'792
+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130	83	-47
+/- Zunahme/Abnahme sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	-116	791	908
- Aktivierung Eigenleistungen	0	0	0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cash Flow)	6'268	4'523	-1'745
Investitionstätigkeit			
- Investitionen Sachanlagen	-60	-29	31
+ Verkauf Beteiligungen	0	0	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-60	-29	31
Finanzierungstätigkeit			
- Finanzanlagen	-5'000	-7'000	-2'000
+/- Aufnahme/Rückzahlungen kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
+/- Aufnahme/Rückzahlungen langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-5'000	-7'000	-2'000
Veränderung flüssige Mittel (= Fonds)	1'208	-2'506	-3'714
Stand flüssige Mittel per 01.01.2022/01.01.2023	4'858	6'065	1'208
Stand flüssige Mittel per 31.12.2022/31.12.2023	6'065	3'559	-2'506
Zunahme (+)/Abnahme (-) flüssige Mittel	1'208	-2'506	-3'714



Eigenkapitalnachweis

In Tausend CHF	Aktienkapital	Kapitalreserven	Gesetzliche Gewinnreserve	Gewinnreserven	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 01.01.2022	100	-	50	6'437	6'587
Jahresergebnis	-	-	-	2'972	2'972
Ergebnisverteilung	-	-	-	-	-
Eigenkapital per 31.12.2022	100	-	50	9'410	9'560
Jahresergebnis	-	-	-	3'117	3'117
Ergebnisverteilung	-	-	-	-	-
Eigenkapital per 31.12.2023	100	-	50	12'526	12'676

Anhang

Erläuterungen der Bewertungsgrundlage und der Bewertungsgrundsätze

Grundsätze der Rechnungslegung

Die statutarische Jahresrechnung wird in Übereinstimmung mit dem gesamten Swiss GAAP FER-Regelwerk dargestellt und entspricht dem Schweizer Gesetz. Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True and Fair View). Die Erfolgsrechnung wird nach einem modifizierten Umsatzkostenverfahren dargestellt, um der besonderen Geschäftstätigkeit der SERAFE AG zu entsprechen.

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die SERAFE AG ist bis 31.12.2025 für das Inkasso der Haushaltsabgabe mandatiert.

Bilanzstichtag

Die Jahresrechnung schliesst auf den 31. Dezember ab. Die Vorperiode umfasst den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten. Erfolgt die Folgebewertung von Aktiven bzw. Verbindlichkeiten nicht zu historischen Werten (bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten), sondern zu aktuellen Werten, wird bei normalem Geschäftsverlauf der Tageswert bzw. Nutzwert herangezogen.

Fremdwährungsumrechnung

Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken erstellt. Aufwendungen und Erträge in Fremdwährung werden zu den Kursen des Transaktionsdatums bewertet. In der Jahresrechnung 2023 sind keine wesentlichen auf fremde Währung lautende Bilanzpositionen enthalten.

Finanzanlagen

Die Bewertung von gehandelten Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich zu aktuellen Werten. Wertveränderungen werden in der Erfolgsrechnung als nicht realisierter Gewinn im Ertrag aus Kapitalanlagen bzw. als nicht realisierter Verlust im Aufwand aus Kapitalanlagen erfasst. Unter einem aktu-

ellen Wert werden normalerweise öffentlich notierte Marktwerte verstanden.

Liegt kein Marktwert vor, wird der aktuelle Wert wie folgt bestimmt:

- Durch einen Vergleich mit ähnlichen Objekten;
- Durch den Barwert der zukünftigen Cash Flows bzw. Erträge (Discounted Cash Flow Methode);
- Durch eine andere allgemein anerkannte Bewertungsmethode.

Falls kein Marktwert bekannt ist oder kein aktueller Wert bestimmt werden kann, erfolgt die Bewertung ausnahmsweise zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen. In der Jahresrechnung 2023 sind keine gehandelten Kapitalanlagen vorhanden.

Das bilanzierte Darlehen von CHF 12'000'000 besteht gegenüber einer indirekt beteiligten Konzerngesellschaft.

Sach- und immaterielle Anlagen

Anschaffungen sowie Sammelanschaffungen werden ab einem Betrag von CHF 1'000 aktiviert und über eine Nutzungsdauer von drei bis sieben Jahren abgeschrieben.

Erworbene immaterielle Anlagen wie EDV-Software werden aktiviert, wenn sie über mehrere Jahre einen messbaren Nutzen bringen. Die Abschreibung erfolgt linear vom Anschaffungswert in der Regel über einen Zeitraum von fünf bis sieben Jahren.

In den immateriellen Anlagen sind unter dem Punkt Vorbereitungsphase/Aufbau SERAFE AG die gesamten Kosten für den Aufbau der SERAFE AG zur Aufnahme des vertragskonformen Geschäftsbetriebes auf den 01.01.2019 aktiviert worden. Die SERAFE AG betreibt keine anderen Tätigkeiten als die der Schweizerischen Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehwerbung. Alle Kosten (mit Ausnahme der Gründungs- und Organisationskosten) wurden dementsprechend als betriebsnotwendige Investition zur Ausführung der vertraglichen Verpflichtung identifiziert.

Die Werthaltigkeit der Anlagen wird zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Bei Bedarf werden zusätzliche Abschreibungen zu Lasten des Periodenergebnisses vorgenommen.

Die Abschreibungssätze wurden wie folgt festgelegt:

Maschinen und Apparate	40 % im 1. Jahr/30 % im 2. Jahr/30 % im 3. Jahr
Mobiliar und Betriebseinrichtungen	linear über fünf Jahre
Büromaschinen, IT, Kommunikationstechnologie	40 % im 1. Jahr/30 % im 2. Jahr/30 % im 3. Jahr
Aus- & Umbauten/Innenausbau	linear über sieben Jahre
Vorbereitungsphase/Aufbau SERAFE AG	degressiv, 40 % pro Jahr des Restbuchwertes vom 01.01.2019 bis 31.12.2025
Lizenzen	linear über fünf Jahre

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Abgrenzungsposten enthalten noch nicht eingegangene Erträge, die das vorliegende Geschäftsjahr betreffen, sowie bereits bezahlte Rechnungen für das kommende Geschäftsjahr oder Guthaben aus mehrjährigen Dienstleistungsabos. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten respektive nach bestmöglicher Schätzung.

Forderungen

Die SERAFE AG ist vom Bund beauftragt, die Radio- und Fernsehgebühr für die Privat- und Kollektivhaushalte der Schweiz zu erheben. Die Erhebungsstelle bildet aufgrund ihrer von den zuständigen Einwohnerdiensten der Gemeinden und Kantone gelieferten Daten/Datenmerkmale Haushalte, welche mit einer Abgaberechnung bedient werden. Nebst der Rechnungsstellung obliegt es der Erhebungsstelle, das vorrechtliche und das rechtliche Inkasso zu gewährleisten. Geschuldet ist die Haushaltabgabe dem Bund und nicht der SERAFE AG. Die Forderungen der Serafe aus der Haushaltabgabe sind vertraglich geregelt, entstehen nur gegenüber dem BAKOM und nicht gegenüber einzelnen Privat- oder Kollektivhaushalten.

Die Forderungen gegenüber Dritten wie staatliche Stellen, Versicherungsorganisationen sowie sonstige Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt und betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt. Die Erfassung der Forderung erfolgt bei der Rechnungsstellung. Eine allfällig notwendige Periodenabgrenzung erfolgt über spezifisch ausgewiesene Abgrenzungen oder über die passiven Rechnungsabgrenzungen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bewertet. Sie umfassen Kassenbestände und Bankguthaben sowie

etwaige Sicht- und Depositengelder mit einer Laufzeit von höchstens 90 Tagen. Sicht und Depositengelder mit einer Laufzeit von mehr als 90 Tagen werden als Kapitalanlagen erfasst und bewertet.

Kurzfristige Rückstellungen

Kurzfristige Rückstellungen werden gebildet, wenn vor dem Bilanzstichtag ein Ereignis stattgefunden hat, aus dem eine wahrscheinliche Verpflichtung resultiert, deren Höhe und/oder Fälligkeit zwar ungewiss, aber schätzbar ist. Diese Verpflichtung kann auf rechtlichen oder faktischen Gründen basieren.

- Salärverpflichtungen: Rückstellung für Ferien- und Überzeitguthaben des Personals, Weiterbildungsvereinbarungen etc.

Rückstellungen werden auf der Basis des Erwartungswertes der zukünftigen Mittelabflüsse bewertet und aufgrund der stichtagsbezogenen Neubeurteilung erhöht, beibehalten oder aufgelöst.

Langfristige Rückstellungen

Diese werden für Unsicherheiten im Geschäftsmodell der SERAFE AG gebildet, sollen mögliche Restrukturierungs- und Run-off Kosten decken und werden im Laufe des Mandats bis 31.12.2025 geäußert. Aufgrund der gemachten Erfahrungen beim Aufbau der Serafe und den Verpflichtungen nach Mandatsende wird eine jährliche Rückstellung von CHF 500'000 für Rück- resp. Abbaukosten für die Zeit nach Mandatsende gebildet. Rückstellungen werden gebucht, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine begründete wahrscheinliche Verpflichtung besteht, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Es bestehen keine weiteren Rückstellungen



wie Rückstellungen für latente Ertragssteuern, Vorsorgeverpflichtungen, Restrukturierung oder sonstige langfristige Rückstellungen.

Verbindlichkeiten

Bei dieser Position handelt es sich vornehmlich um Verpflichtungen gegenüber staatlichen Stellen, Versicherungsorganisationen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Nominalbetrag bilanziert. Eine allfällige Periodenabgrenzung erfolgt über die aktiven Rechnungsabgrenzungen.

Verbindlichkeiten aus der Haushaltabgabe sind vertraglich geregelt. Diese entstehen nur gegenüber dem BAKOM und nicht gegenüber einzelnen Privat- oder Kollektivhaushalten. In den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind per 31.12.2023 Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen oder Personen in der Höhe von CHF 142'047 (Vorjahr CHF 148'778) enthalten.

Finanzverbindlichkeiten

Per 31.12.2023 bestehen keine Finanzverbindlichkeiten mehr.

Personalvorsorge

Die Vorsorgeverpflichtungen richten sich nach den entsprechenden Bestimmungen und Gepflogenheiten. Die Beiträge an staatliche Institutionen, autonome Stiftungen oder Versicherungen werden laufend geleistet. Die Erfolgsrechnung enthält die in einer Periode geschuldeten Zahlungen an die Träger der Vorsorge. Die privaten Vorsorgepläne sind mit Rückstellungen zur Bildung von Altersguthaben mit Umwandlung in feste Altersrenten und mit ergänzenden Risikoleistungen ausgestaltet.

Tatsächliche wirtschaftliche Auswirkungen von Vorsorgeplänen auf das Unternehmen werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Bewertung und der Ausweis erfolgen gemäss Swiss GAAP FER 16. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt dann, wenn dieser für den künftigen Vorsorgeaufwand der Gesellschaft verwendet wird. Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird passiviert, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Gesondert bestehende frei verfügbare Arbeitgeberbeitragsreserven sind als Aktivum erfasst. Die Differenz zwischen den jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve wird über die Erfolgsrechnung erfasst.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Abgrenzungsposten enthalten bereits eingegangene Erträge, die das neue Geschäftsjahr betreffen, sowie noch nicht erhaltene Rechnungen für das laufende Geschäftsjahr. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten respektive bestmöglicher Schätzung.

Eigenkapital

Das Aktienkapital ist in 100 ordentliche Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1'000 aufgeteilt. Es bestehen CHF 50'000 in nicht ausschüttbaren Reserven.



Übrige Angaben

Verpfändete Aktiven und nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten/Mietverbindlichkeiten

Verpfändete Aktiven	Es bestehen wie im Vorjahr keine verpfändeten Aktiven.
Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten	Es bestehen wie im Vorjahr keine nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten.

Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften

Die geschäftlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften basieren auf handelsüblichen Vertragsformen und marktkonformen Konditionen. Es werden sämtliche Transaktionen in der Jahresrechnung erfasst, davon sind Folgende wesentlich:

- Von den Informatikdienstleistungen in der Höhe von insgesamt CHF 4'340'235 wurden CHF 3'210'311 durch die Sumex AG erbracht (Vorperiode: CHF 3'328'687 von Total CHF 4'385'133)
- Davon entfallen CHF 1'681'752 (Vorperiode CHF 1'681'752) auf Lizenz- und Wartung Fixkosten Sumex AG für das Jahr 2023.
- Im Jahr 2023 wurde einer indirekt beteiligten Konzerngesellschaft ein Darlehen über CHF 7'000'000 gewährt. Dieses ist zu Konditionen gemäss ESTV verzinst.

Beteiligungen

Die SERAFE AG verfügt über keine Beteiligungen (Vorperiode dito).

Eventualforderungen/-verbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats zur Erhebung der Haushaltsabgabe ab 01.01.2019 hat die SERAFE AG im Auftrag des BAKOM diverse Leistungen ausserhalb des Pflichtenheftes erbracht. Die Entschädigung dieser Mehrleistungen wird vertragsgemäss in der operativen Phase der Serafe mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft (UVEK) geregelt.

Honorar der Revisionsstelle

Ab dem Geschäftsjahr 2019 führt die Revisionsstelle eine ordentliche Revision im Sinne von Art. 727 OR durch. Der verbuchte Aufwand der Revisionsstelle beträgt für 2023 CHF 9'500 (Vorjahr: CHF 19'250).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Fertigstellung der vorliegenden Jahresrechnung am 05.03.2024 sind keine Ereignisse bekannt geworden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung als Ganzes haben könnten.

Die Jahresrechnung wurde am 07.03.2024 vom Verwaltungsrat genehmigt.

Erläuterungen zur Bilanz

Flüssige Mittel

In Tausend CHF	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Kasse	2	2	0
Bank	6'064	3'557	-2'506
Total	6'065	3'559	-2'506

Rückstellungen

In Tausend CHF	Salärver- pflichtungen	Nicht erledigte Arbeiten	Run- off	Prozess- risiken	Harmonisierung Zahlungsverkehr	Anpassungen rechtl. Inkasso	Miete Fehrlort	TOTAL Rückstellungen
Stand 01.01.2022	97	0	1'500	0	47	0	66	1'710
Bildung	14	0	500	0	0	0	0	514
Verwendung	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung	0	0	0	0	-47	0	-66	-113
Stand 31.12.2022	111	0	2'000	0	0	0	0	2'111
davon kurzfristig	111	0	0	0	0	0	0	111
Stand 01.01.2023	111	0	2'000	0	0	0	0	2'111
Bildung	0	0	500	0	0	0	0	500
Verwendung	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung	-10	0	0	0	0	0	0	-10
Stand 31.12.2023	101	0	2'500	0	0	0	0	2'601

Anlagenspiegel

In Tausend CHF	Maschinen und Apparate	Mobiliar und Betriebseinrichtungen	EDV	Aus- und Umbauten/ Innenausbau	TOTAL Sachanlagen	Projekt Vorbereitungsphase/ Aufbau Serafe	Lizenzen	TOTAL Immaterielle Anlagen
Anschaffungswerte								
Stand 31.12.2022	9	187	188	1'243	1'627	4'332	243	4'575
Zugänge	0	0	29	0	29	0	0	0
Abgänge	0	0	-4	0	-4	0	0	0
Stand 31.12.2023	9	187	213	1'243	1'652	4'332	243	4'575
Kumulierte Wertberichtigung								
Stand 31.12.2022	-9	-146	-171	-694	-1'021	-3'771	-207	-3'977
Planmässige Abschreibungen	0	-30	-25	-183	-238	-225	-35	-259
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	4	0	4	0	0	0
Stand 31.12.2023	-9	-176	-192	-877	-1'254	-3'995	-241	-4'237
Nettobuchwert 31.12.2022	0	41	17	549	606	561	36	598
Nettobuchwert 31.12.2023	0	11	21	366	398	337	2	339

Personalvorsorgeeinrichtungen

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/Unterdeckung gem. Jahresrechnung		Wirtschaftlicher Anteil der Organisation		Veränderung zum VJ bzw. erfolgswirksam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2023			31.12.2022	31.12.2023
In Tausend CHF								
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	-	-	131	155
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	-	-	95	92
Total	-	-	-	-	-	-	225	247

Die SERAFE AG ist für die Personalvorsorge bei den Sammelstiftungen Transparenta und Futura angeschlossen. Kennzahlen, Bilanz, Betriebsrechnung sowie zusätzliche Details zur Jahresrechnung beider Sammelstiftungen werden nach Swiss GAAP FER 26 erstellt. Aus diesem Grund lässt sich ein wirtschaftlicher Nutzen bzw. eine wirtschaftliche Verpflichtung nicht aufgrund der individuellen Anschlussverträge bestimmen. Nachfolgend die Deckungsgrade der Altersguthaben unter Berücksichtigung der Kursschwankungsreserve und des freien Stiftungskapitals:

- Transparenta: >100 % (per 31.12.2022: 114.9 %)
- Futura: >100 % (per 31.12.2022: 116.4 %)

(Stand 01.03.2024 Für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 liegen keine testierten Kennzahlen vor. Die publizierte Anlageperformance für das Geschäftsjahr 2023 ist für beide Stiftungen positiv. Es wird davon ausgegangen, dass zurzeit keine Massnahmen ergriffen werden müssen.)



Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Entschädigung Erhebungsstelle

Die Entschädigungen der Erhebungsstelle werden gemäss Verträgen mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft geregelt, vertreten durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Diese setzen sich aus den Komponenten Grund- und Zusatzpauschale, Mahn- und Betreibungseinleitungsgebühren, Verwertung Verlustscheine, sowie Diverses zusammen. Die Erhebungsstelle erhält Entschädigungen aus Mahn- und Betreibungseinleitungsgebühren erst bei Zahlungseingang der jeweiligen Privat- und Kollektivhaushalte, weshalb keine prospektiven Abgrenzungen erfasst werden.

Verwaltungskosten

In Tausend CHF	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	(01.01.22 – 31.12.22)	(01.01.23 – 31.12.23)	
Personalaufwand	4'511	4'778	267
Raumaufwand	156	158	2
Unterhalt, Reparatur	24	24	-1
EDV-Kosten	4'385	4'340	-45
Versicherungen	8	9	1
Werbung, Kommunikation	28	6	-22
Inkassoaufwand	3	1	-3
Externe Dienstleistungen	5'839	6'337	498
Verwaltungsaufwand allgemein	2'821	3'050	229
Abschreibungen	672	497	-175
Total	18'447	19'199	752

Finanzerfolg

Finanzerträge umfassen die Zinsen gegenüber der indirekt beteiligten Konzerngesellschaft (vgl. S.20)

Steuern

Die laufenden Ertragssteuern werden erfolgswirksam erfasst. Kurzfristige Steuerverpflichtungen sind in den kurzfristigen Rückstellungen enthalten.



Anhangangaben gemäss Art. 959c

Jahresrechnung nach anerkanntem Standard

Die Jahresrechnung per 31.12.2023 wird in Übereinstimmung mit dem gesamten Swiss GAAP FER Regelwerk erstellt, durch die Revisionsstelle geprüft und dem Verwaltungsrat vorgelegt. Auf eine Publikation nach OR wird verzichtet.

Firma, Rechtsform und Sitz der Gesellschaft

SERAFE AG, Summelenweg 91, 8808 Pfäffikon SZ (Gemeinde Freienbach)

Bedeutende Aktionäre und Beteiligungen von Organen

Die SERAFE AG ist eine 100 % Tochtergesellschaft der Secon AG, Allmendstrasse 17, 8320 Fehraltorf.

Entschädigungen der Organe

Die Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat betrug in diesem Geschäftsjahr CHF 48'000 (Vorperiode CHF 76'000). Die Serafe vergibt keine Darlehen oder Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Dritte. Zum 31. Dezember 2023 bestanden keine laufenden Darlehens- oder Kreditverträge zwischen dem Unternehmen und Mitgliedern des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehenden Dritten. Die Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung belief sich in diesem Geschäftsjahr auf CHF 1'393'937 (Vorperiode CHF 1'269'001). Die höchste Einzelentschädigung betrug CHF 300'005 (Vorperiode CHF 315'005). Die Arbeitgeberbeiträge an die Altersvorsorge betragen CHF 118'805 (Vorperiode CHF 107'932). Spesen werden gemäss dem vom Steueramt des Kanton Schwyz bewilligten Spesenreglement vergütet.

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Bandbreite	31.12.2022	31.12.2023
Bis zehn Vollzeitstellen	-	-
> 10 bis 50 Vollzeitstellen	zutreffend	zutreffend
> 50 bis 250 Vollzeitstellen	-	-
> 250 Vollzeitstellen	-	-

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen (CHF)

Vorsorgeeinrichtung	31.12.2022	31.12.2023
AHV Ausgleichskasse	39'865	36'991
BVG obligatorisch	0	0
BVG überobligatorisch	0	0

Gewinnverwendung und Eigenkapital

In Tausend CHF	31.12.2022	31.12.2023
Zur Verfügung der Generalversammlung:		
Jahresgewinn/-verlust	2'972	3'117
Gewinn/Verlustvortrag	6'487	9'459
Bilanzgewinn	9'459	12'576
Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns:		
Bilanzgewinn	9'459	12'576
./. Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven	0	0
./. Dividendenzahlung	0	0
Vortrag auf neue Rechnung	9'459	12'576
Eigenkapital vor Gewinnverwendung	6'587	9'559
Einlage in die gesetzlichen Gewinnreserven	0	0
Eigenkapital nach Gewinnverwendung	9'559	12'676



Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 55 645 29 30
www.bdo.ch
glarus@bdo.ch

BDO AG
Schweizerhofstrasse 10
8750 Glarus

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der Serafe AG, èäffikon SZ (Gemeinde Freienbach)

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Serafe AG (die Gesellschaft) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 11 bis 24) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern zutreffend - anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 55 645 29 30
www.bdo.ch
glarus@bdo.ch

BDO AG
Schweizerhofstrasse 10
8750 Glarus

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestattetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Glarus, 8. März 2024

BDO AG

Paul Kümin

Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

i.V. Deborah Fuchs

Beilagen
Jahresrechnung
Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

SERAFE AG

Schweizerische Erhebungsstelle
für die Radio- und Fernsehgebühr
Postfach
8010 Zürich

www.serafe.ch